

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über BzBm



Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/1280 des Bezirksverordneten Herrn Alexander Bertram (Fraktion der AfD) vom 27.08.2020

Schülerzusammensetzung und Fördermaßnahmen an den Schulen in Treptow-Köpenick

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache und wie viele Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit besuchen aktuell eine Schule in Treptow-Köpenick (*bitte mit Angabe des Prozentsatzes und der absoluten Zahlen der jeweiligen Schule in Tabellenform auflisten*)?
2. Welche Schulen in Treptow-Köpenick haben einen Schüleranteil nichtdeutscher Herkunftssprache, der über 25 Prozent liegt (*bitte mit Angabe des Prozentsatzes und der absoluten Zahlen der jeweiligen Schule in Tabellenform von 2014 bis 2020 nach Schuljahren auflisten*)?
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler aller Schulen in Treptow-Köpenick befinden sich im laufenden Asylverfahren und wie viele Schülerinnen und Schüler befinden sich im Duldungsstatus?
4. Auf der Grundlage welcher Standards basiert die Einstufung der Schülerinnen und Schüler in die Kategorie "nichtdeutsche Herkunftssprache" und wie erfolgt in der Praxis die Prüfung dessen?
5. Wie hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache und die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Jahren von 2014 bis 2020 in den einzelnen Schulen entwickelt (*bitte ebenfalls in tabellarischer Form auflisten*)?
6. Welches sind die zehn häufigsten nichtdeutschen Herkunftssprachen, welche von den Schülerinnen und Schülern in Treptow-Köpenick gesprochen werden?
7. Welches Fremdsprachenangebot wird aktuell an den Schulen in Treptow-Köpenick angeboten (*bitte auflisten nach jeweiliger Schule*)?

8. Welche Fördermaßnahmen werden für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache an den Schulen in Treptow-Köpenick angeboten und wie viele Schülerinnen und Schüler nutzen diese aktuell (*bitte nach Schulen auflisten*)?
9. Wie hoch ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, welche in einer der Schulen in Treptow-Köpenick versetzungsgefährdet waren bzw. sind oder die Schule ohne einen Abschluss verlassen haben (*bitte aufschlüsseln nach absolut und prozentual*)?
10. Teilt das Bezirksamt die Auffassung, dass nur durch eine ausreichende Anzahl von Deutschstämmigen an den Schulen (auch als Peer-Group und Sprachvorbilder für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache) eine wirkliche Chancengleichheit geschaffen werden kann und, falls ja, welche Schritte unternimmt das Bezirksamt, um dieses Ansinnen zu fördern?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1., 2. und 5.:

Nach Auskunft der Regionalen Schulaufsicht sind die erbetenen Daten dem Schulverzeichnis der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zu entnehmen. Dieses ist unter: <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/berliner-schulen/schulverzeichnis/> einsehbar.

zu 3.:

Diese personenbezogenen Daten sind für die laufende Schulorganisation nicht relevant und werden daher auch nicht erhoben.

zu 4.:

Nach Auskunft der Regionalen Schulaufsicht gilt das Merkmal „nichtdeutsche Herkunftssprache“ für Schülerinnen und Schüler, deren Mutter- bzw. Familiensprache nicht Deutsch ist. Die Staatsangehörigkeit ist dabei ohne Belang, entscheidend ist die Kommunikationssprache innerhalb der Familie.

zu 6.:

Hierzu liegen keine Daten vor.

zu 7.:

Im Schulverzeichnis der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sind die Fremdsprachenangebote aller Schulen einsehbar.

zu 8.:

Das Schul- und Sportamt hat sich an die Regionale Schulaufsicht gewandt und folgende Information erhalten:

„Die Förderung der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache erfolgt jeweils individuell in Abhängigkeit des Leistungsstandes und findet dem jeweiligen schulinternen Konzept folgend sowohl in Kleingruppen als auch durch differenzierte Lernangebote im Regelunterricht statt.“

Sofern Zuzüge aus dem Ausland erfolgen, gilt folgendes Verfahren: Die Erziehungsberechtigten melden entsprechend des bezirklichen Verfahrens zur „Beschulung von minderjährigen neu zugezogenen Kindern und Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse“ ihre Kinder beim Schulträger an. Dieser koordiniert die Termine zur Sprachstandsfeststellung mit der Klärungsstelle für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse der regionalen Schulaufsicht Treptow-Köpenick. Dabei wird unter Verwendung von Sprachstandstestungen der Sprachstand der deutschen Sprache sowohl im mündlichen als auch schriftlichen Bereich geprüft und abschließend eine Entscheidung zur Beschulung des Kindes, Aufnahme in eine Willkommensklasse oder in eine Regelklasse, getroffen. Die Zuweisung erfolgt durch den Schulträger.“

zu 9.:

Das Schul- und Sportamt hat sich an die Regionale Schulaufsicht gewandt und folgende Information erhalten:

„Zum ersten Teil der Frage liegen keine Daten vor. Im Schuljahr 2018/19 verließen 24 Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache die allgemeinbildenden Schulen Treptow-Köpenicks ohne Berufsbildungsreife. Dies entspricht einem Anteil von 16,1% aller Abgängerinnen und Abgänger ohne Berufsbildungsreife im Bezirk.“

zu 10.:

Nein.

Cornelia Flader
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-5-5 vom 18.03.2020:

Verwaltungsaufwand für	beteiligte Beschäftigte	Stundensatz	Aufgewendete Zeit/Minuten	errechneter Aufwand
Mittlerer Dienst		58,08 €		
Gehobener Dienst	1	70,14 €	60	70,14 €
Höherer Dienst	1	88,18 €	120	176,36 €
Gesamtkosten Fachabteilung				246,50 €
BzBm, Büro BzBm, Büro BVV				30,00 €
Verwaltungskosten insgesamt				276,50 €